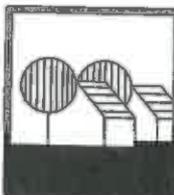
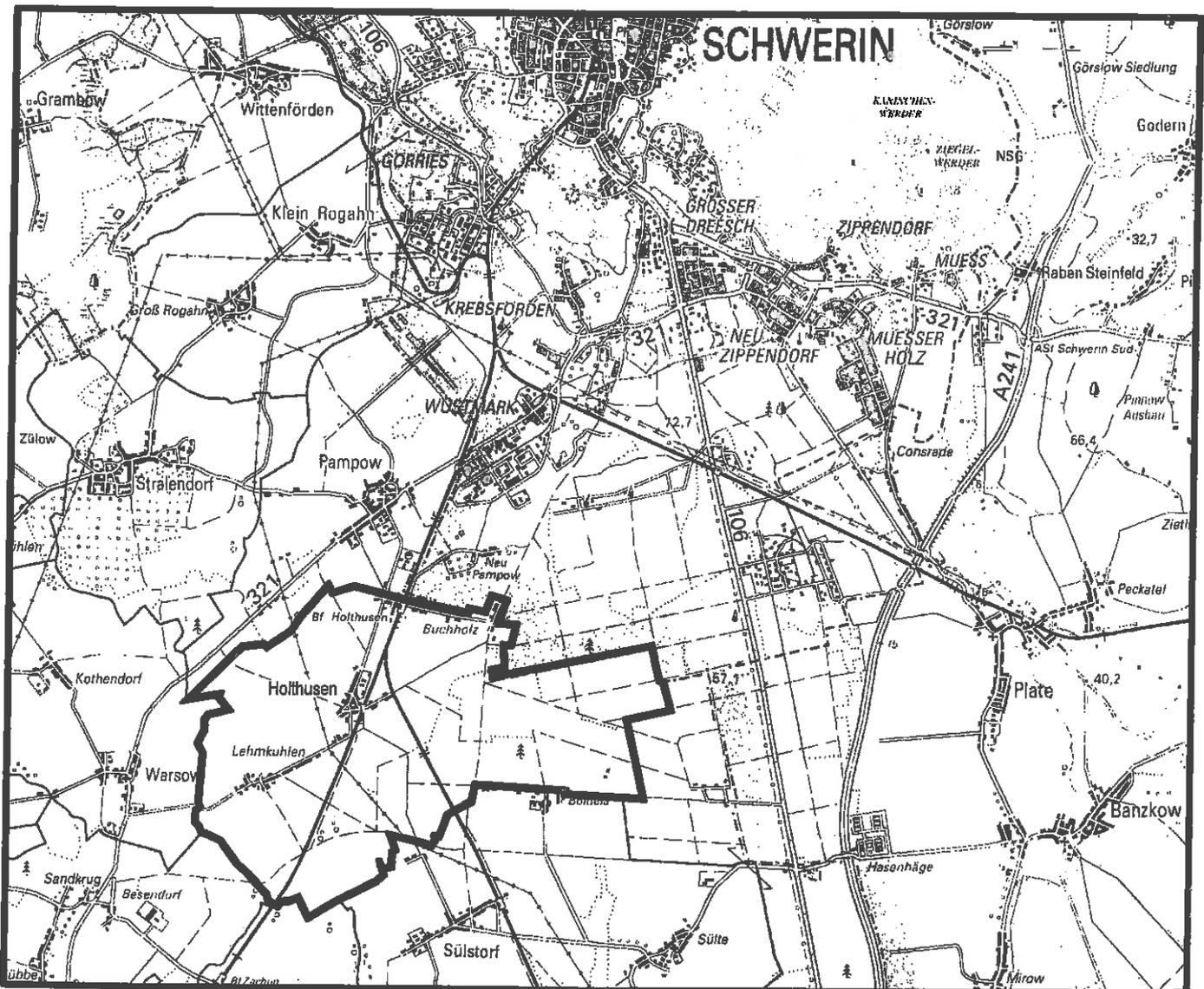


ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUR 1. ÄNDERUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE HOLTHUSEN



Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Breitscheid-Straße 11 Tel. 03881/7105-0
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50

Planungsstand: 08. November 2005

Endgültiges Exemplar

Erläuterungsbericht

zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Holthusen

Inhaltsverzeichnis	Seite
0. <u>Allgemeines</u>	2
1. <u>Entwicklung in Buchholz</u> (Teilfläche Nr. 1 im Plan – Wohnbaufläche)	3
2. <u>Ausgleichsflächen</u> (Teilflächen Nr. 2 – 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 im Plan)	4
3. <u>Gewerbliche Entwicklung</u> (Teilflächen Nr. 3 – 3.1 im Plan und 3.2 im Erläuterungsbericht – Gewerbliche Baufläche)	5
4. <u>Ausweisung von Wohnbauflächen anstelle bisheriger Gemischter Bauflächen im Dorfzentrum</u> (Teilfläche Nr. 4 im Plan)	7
5. <u>Ver- und Entsorgung</u>	7
5.1 Abwasserbeseitigung	7
5.2 Fernmeldeversorgung	7
5.3 Energieversorgung	8
6. <u>Redaktionelle Übernahmen und Hinweise</u>	9
6.1 Flächen für Wald	9
6.2 Gesetzlich geschützte Biotope	10
6.3 Naturschutzrechtliche Schutzgebiete	10
6.4 Gewässer II. Ordnung	10
6.5 Anforderungen an den Denkmalschutz	10
6.6 Altlasten	12
6.7 Munitionsfunde	12
6.8 Festpunkte der amtlich geodätischen Grundlagennetze	13
6.9 Genehmigungsbedürftige Anlagen nach BImSchG	14
6.10 Trasse des Transrapid	14
6.11 Abfall und Kreislaufwirtschaft	14
6.12 Anforderungen an den Bodenschutz	15
7. <u>Flächenbilanz</u>	16
8. <u>Beschluss über den Erläuterungsbericht</u>	18
9. <u>Arbeitsvermerke</u>	18
10. <u>Anlagen</u>	19

AMT STRALENDORF
Gemeinde Holthusen

Erläuterungsbericht zum Entwurf
zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gemeinde Holthusen

0. Allgemeines

Die Gemeinde Holthusen verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Unter Berücksichtigung neuer Erfordernisse an die städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird eine Änderung von Teilbereichen notwendig.

Die Gemeinde möchte ihre Möglichkeiten für die gewerbliche Entwicklung erweitern und betrachtet dafür Standorte am Steinweg und an den Bahngleisen.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, planungsrechtliche Regelungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als nachrichtliche Übernahme vorzusehen. Für die Gemeinde ist auch die weitere angemessene Entwicklung der Wohnfunktion in den Ortsteilen von Bedeutung. Deshalb werden auch hier neue Ziele für Buchholz formuliert.

Insbesondere werden anstelle bisher noch ausgewiesener Gemischter Bauflächen Wohnbauflächen anstelle dieser in Holthusen ausgewiesen.

Die Erläuterungen und Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes in den nicht geänderten Punkten behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

1. Entwicklung in Buchholz
(Teilfläche Nr. 1 im Plan - Wohnbaufläche)

Die Entwicklung des Bereiches der Buchholzer Splittersiedlung ist für Einheimische vorgesehen. Hier soll wie bereits im südwestlichen Bereich geschehen, auch in 2. Reihe die Möglichkeit einer Bebauung eingeräumt werden. Als Voraussetzung ist hier die planungsrechtliche Absicherung auf der Ebene des Flächennutzungsplanes vorgesehen und beabsichtigt. Im Zuge des Bodenordnungsverfahrens werden bereits Zuwegungen / Grunddienstbarkeiten vorbereitet und abgesichert, so dass eine geordnete Erschließung sichergestellt werden kann.

Voraussetzung für die Bebauung ist eine planungsrechtliche Vorbereitung. Im Bebauungsplan ist Grundlage für zukünftige Entscheidungen zu schaffen. Eine Arrondierung vorhandener Bebauung im Rahmen einer Satzung ist aufgrund der geringen Prägung nicht möglich. Ein eindeutiger Bezug auf das Einheimischenmodell ist herzustellen.

2. Ausgleichsflächen
(Teilflächen Nr. 2 - 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 im Plan)

Innerhalb des Gemeindegebietes ist Vorsorge in bezug auf Ausgleichsflächen vorgesehen. Die Gemeinde stellt hierzu ihre Absichten in gesonderter Darstellung dar.

Es handelt sich:

- um Flächen südwestlich am Ortsrand von Buchholz (Teilfläche Nr. 2.1 im Plan),
- um Flächen im südöstlichen Gemeindegebiet, nordwestlich von Neu Sülstorf (Teilfläche Nr. 2.2 im Plan),
- um Wiesenflächen westlich bzw. nordwestlich von Holthusen an der Gemeindegrenze zu Pampow (Teilfläche Nr. 2.3 im Plan),
- um Flächen südwestlich von Lehmkuhlen, hier um Wiesenflächen (Teilfläche Nr. 2.4 im Plan).

Bei der Darstellung der Ausgleichsflächen handelt es sich um potentiell in Aussicht genommene Flächen. Auf den derzeit intensiv landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen soll eine Extensivierung vorgenommen werden.

Insofern bereits eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung erfolgt, wird diese Fläche bei der Bewertung nicht mit angerechnet. Dazu zählen Bereiche der Teilfläche 2.3, Grünlandflächen, die entsprechend der Grünlandförderrichtlinie naturschutzgerecht bewirtschaftet werden. Maßnahmen, durch die ein Wertzuwachs erzielt wird, sind auf diesen nicht möglich.

Pflege- und Entwicklungskonzepte sollen je nach Erfordernis und Bedarf im Rahmen zukünftiger Planungen erarbeitet werden.

3. Gewerbliche Entwicklung

(Teilflächen Nr. 3 – 3.1 im Plan und 3.2 im Erläuterungsbericht – Gewerbliche Baufläche)

Die Gemeinde beabsichtigt ebenso, die weitere gewerbliche Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Die Gemeinde hat ihre Überlegungen unter dem besonderen Anspruch der guten verkehrlichen Anbindung fortgeführt.

Die Entwicklung und Fortführung der Gewerblichen Bauflächen in Fortführung des Bebauungsplanes Nr. 5 in Richtung der B 321 ist das vorrangige Ziel für die gewerbliche Entwicklung in der Gemeinde. Die infrastrukturellen Voraussetzungen am Standort sollen genutzt werden. Die Fläche ist im Plan mit 3.1 gekennzeichnet.

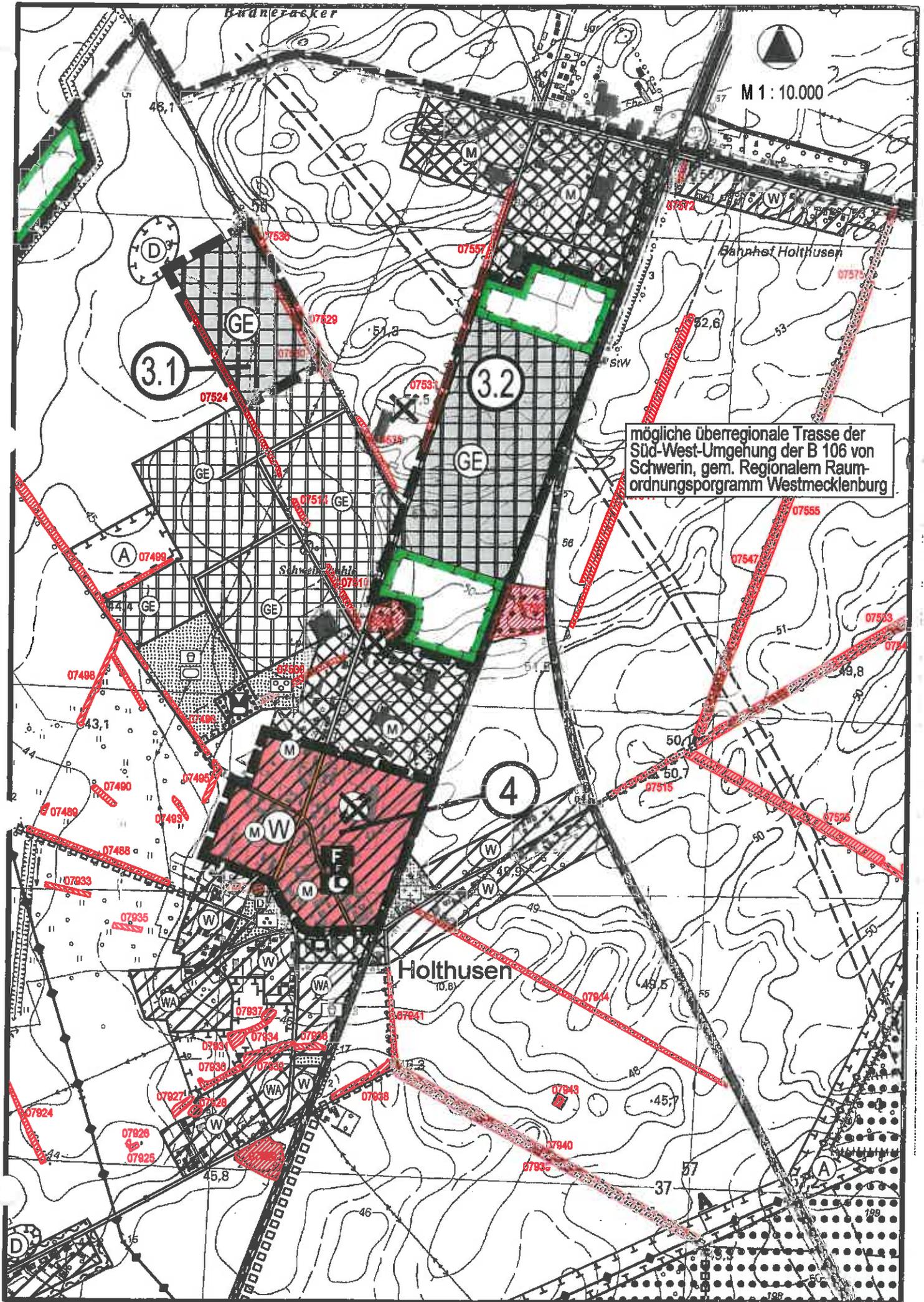
Die Gemeinde hat in Anregung durch die Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Schwerin die Erweiterung des Gewerbegebietes in Fortführung der gewerblichen Bauflächen des Bebauungsplanes Nr. 5 geprüft. Die Gemeinde hält an der Erweiterung der Fläche fest, da im Gemeindegebiet keine geeigneten Ansiedlungsflächen für Gewerbe zur Verfügung stehen. Die Gemeinde nutzt an diesem Standort die infrastrukturellen Gegebenheiten. Sie folgt dem Grundsatz des sparsamen Umganges mit Grund und Boden auch gemäß den Regelungen im BauGB. Es handelt sich um die Ergänzung einer bereits vorhandenen gewerblichen Fläche. Die Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz ist gut gegeben. Es handelt sich um eine Fläche, die naturräumlich nicht stark strukturiert und ausgestattet ist.

Die Industrie- und Handelskammer Schwerin hat in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass sie die Erweiterungsfläche, Teilfläche 3.1, als sinnvoll erachtet. Die Würdigung einer zusätzlichen gewerblichen Baufläche (Teilfläche 3.2 im nachfolgenden Absatz betrachtet) mit Hinblick auf eine infrastrukturelle Erschließung durch einen möglichen Gleisanschluss sollte als Option, wie durch die Gemeinde beachtet, entsprechend des sich möglicherweise künftig ergebenden Ansiedlungsinteresses von Unternehmen, betrachtet werden. Generell sollte sich aufgrund der erheblichen Flächenpotentiale

insbesondere auch in der Landeshauptstadt Schwerin die Ansiedlungspolitik generell auf das Oberzentrum Schwerin konzentrieren.

Die Zielsetzungen der Teilfläche 3.2 werden nur im Erläuterungsbericht dargestellt, da sie für eine zukünftige Entwicklung gedacht sind. Die Gemeinde hält es für legitim, diese mögliche zukünftige Entwicklung bereits jetzt, ohne konkretes Ansiedlungsbegehren, im Erläuterungsbericht zu berücksichtigen.

Diese Entwicklung zwischen Pampower Straße und Bahnlinie ist eher zweitrangig zu sehen. Diese Fläche ist mit 3.2 gekennzeichnet. Vorteil dieser Fläche ist, dass ein unmittelbarer Bahnanschluss gegeben wäre. Die Gemeinde kann sich die Entwicklung vorstellen. Sie setzt jedoch für weitere Vorbereitungen und Bearbeitungen voraus, dass tatsächliche Ansiedlungsinteressen bekundet werden müssen. Eine Kennzeichnung im Plan wird nicht vorgenommen. Diese Flächenentwicklung wird zunächst nur im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan gewürdigt. Erst im Falle des konkreten Bedarfs soll diese Fläche im Flächennutzungsplan eingearbeitet werden. Aufgrund bisheriger Erkenntnisse zur gewerblichen Ansiedlung ist es für die Gemeinde wichtig, dass Voraussetzungen planungsrechtlicher Art geschaffen werden, damit ein entsprechendes Angebot besteht. Die Gemeinde möchte bei Bedarf entsprechend auf Ansiedlungsbegehren kurzfristig reagieren. Dies setzt zumindest planungsrechtliche Regelung auf der Ebene des Flächennutzungsplanes voraus. Die Gemeinde ist der Auffassung, dass eine langgestreckte Entwicklung in Fortführung der Flächen des Bebauungsplanes Nr. 5 nicht grundsätzlich negativ zu betrachten ist. Aufgrund bisheriger Kenntnis wird eine Straßenanbindung für gewerbliche Ansiedlungen auch zukünftig bedeutungsvoller sein als ein Gleisanschluss. Die Flächenausweisung für einen Gleisanschluss wird vorgenommen, um Vorsorge für zukünftige Ansiedlungsinteressen zu schaffen und bei Bedarf kurzfristig reagieren zu können.



M 1 : 10.000

mögliche überregionale Trasse der Süd-West-Umgehung der B 106 von Schwerin, gem. Regionalem Raumordnungsprogramm Westmecklenburg

Hüdneracker

Bahnhof Holthusen

Holthusen

3.1

3.2

4

A

D

A

GE

GE

GE

M

W

W

WA

WA

WA

WA

WA

WA

WA

M

M

M

M

M

M

M

M

M

M

M

M

M

M

M

M

M

M

M

M

M

M

SW

48,1

51,8

52,6

53

44,4

43,1

44

44,4

44,4

44,4

44,4

44,4

51,8

50,7

50,7

50,7

50,7

50,7

50,7

51

51

50

50

50

50

50

50

49,9

49,9

49,9

49,9

49,9

49,9

49,9

49,9

49,9

49,9

50

50

50

50

50

45,8

46

37

37

15

15

15

15

15

15

15

15

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8

45,8</

**4. Ausweisung von Wohnbauflächen
anstelle bisheriger Gemischter Bauflächen im Dorfzentrum
(Teilfläche Nr. 4 im Plan)**

Innerhalb des Flächennutzungsplanes sind für den dorfzentralen Bereich bisher Gemischte Bauflächen ausgewiesen, in die auch Gemeinbedarfseinrichtungen integriert sind (siehe Feuerwehr). Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Flächennutzung in dem dorfzentralen Bereich werden die bisher östlich der Straße ausgewiesenen Gemischten Bauflächen als Wohnbauflächen vorgesehen. Für die Flächen westlich der Dorfstraße verbleibt die Ausweisung als Gemischte Bauflächen im Übergang zu dem Außenbereich. Eine Erweiterung von Flächen erfolgt hier nicht.

Im Zusammenhang mit möglichen zukünftigen baulichen Entwicklungen ist hinsichtlich der Lärmbelastigung durch die Gleistrasse der Deutschen Bahn AG eine Einzelfallprüfung bzw. eine Prüfung im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

5. Ver- und Entsorgung

5.1 Abwasserbeseitigung

Bei zukünftigen verbindlichen Vorbereitungen von Bauvorhaben, Bauleitplanung, Einzelbaugenehmigungen, ist die normgerechte Beseitigung des anfallenden Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswassers) zu sichern. Dies betrifft insbesondere Bereiche der Änderungen, bei denen Wohnbauflächen und die gewerbliche Entwicklung betroffen sind.

5.2 Fernmeldeversorgung

Das Gebiet der Gemeinde Holthusen wird durch die Deutsche Telekom fernmeldetechnisch versorgt. Die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen am Kabelnetz der Deutschen Telekom müssen jederzeit möglich sein.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind in allen Straßen sowie Wegen geeignete und ausreichende Trassen für die

Unterbringung der Telekommunikationsanlagen vorzusehen. Das Straßen- und Wegenetz sollte so auf die Anlagen der Telekom abgestimmt werden, dass die Aufwendungen der Telekom bei der Ausführung der Planung möglichst gering gehalten werden.

Im Rahmen weiterführender Planungen sind gerade im Rahmen der Bauausführungen Abstimmungen mit der Deutschen Telekom, u.a. zur Einweisung in die Lage vorhandener Leitungen, erforderlich. Die Kabelschutzanweisungen sind zu beachten.

5.3 Energieversorgung

Anlagen und Leitungen der WEMAG AG

Innerhalb des Gebietes der Gemeinde Holthusen befinden sich Anlagen und Leitung der WEMAG AG. Im Rahmen von weiterführenden Planungen sind Anforderungen und Hinweise des Versorgungsunternehmens zu berücksichtigen. Es sind gegebenenfalls Abstimmungen mit der WEMAG AG zu führen.

Anlagen und Leitungen der Verbundnetz AG

Innerhalb des Gebietes der Gemeinde Holthusen befinden sich in Betrieb befindliche Anlagen der VNG. Dazu gehören Ferngasleitungen sowie Kabelschutzrohranlagen. Darüber hinaus befindet sich in diesen Bereichen eine unterirdisch verlegte Kabelschutzrohranlage der GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen.

Durch die Anlagen und Leitungen liegen innerhalb von Schutzstreifen, die von Art und Dimensionierung der Anlagen abhängig ist. Diese Schutzstreifen haben eine Breite von 6 bzw. 8 m.

Von den Anlagen und Leitungen der VNG/ GasLINE werden Flächen in Holthusen-Bahnhof sowie Ausgleichsflächen berührt. Für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft das die Teilfläche 1 – Wohnbaufläche und die Teilfläche 2.1 – Ausgleichsfläche.

Die Belange der VNG müssen im Rahmen der weiterführenden Planungen und Realisierungen von Vorhaben berücksichtigt werden:

- Neben den Schutzstreifen für Ferngasleitungen existieren Sicherheitsabstände zu bestimmten Objekten und Maßnahmen,
- Die Sicherheitsabstände zu Armaturengruppen mit Entspannungseinrichtungen unter dem Aspekt des Explosionsschutzes werden, bei Vorliegen konkreter Planungen, vorhabenbezogen mitgeteilt.

Darüber hinaus ist die Broschüre „Allgemeine Verhaltensregeln und Vorschriften zum Schutz von Anlagen der VNG“ zu berücksichtigen. Sofern Planungen/ Änderungen im Bereich von 100 m beiderseits der vorhandenen Anlagen/ Leitungen vorgenommen werden, ist eine erneute Beteiligung erforderlich.

Anlagen und Leitungen der E.ON Hanse AG

Die Gemeinde Holthusen wird durch die E.ON Hanse AG mit Gas versorgt. Im Gebiet der Gemeinde Holthusen befinden sich Hoch-, Mittel- und Niederdruckgasleitungen, Hausanschlüsse, Druckregelanlagen sowie mitverlegte Steuerkabel der E.ON Hanse AG. Die Hauptleitungen zur Gasversorgung werden im Plan entsprechend dargestellt. Auf die Kennzeichnung von Leitungen in vorhandenen Straßen, die zur Gebietserschließung genutzt werden, wird im Plan verzichtet. Nur die Hauptleitungen sind maßgeblich.

Die Anforderungen des Versorgungsunternehmens sind im Rahmen weiterführender Planungen zu berücksichtigen.

6. Redaktionelle Übernahmen und Hinweise

6.1 Flächen für Wald

Östlich und südlich von Buchholz befinden sich größere Aufforstungsflächen, bei denen es sich nach § 1 Landeswaldgesetz M-V um Wald handelt. Das Einvernehmen zur Erstaufforstung ist seinerzeit von der Gemeinde erteilt worden. Die betreffenden Grundstücke werden im Rahmen der Änderung des

Flächennutzungsplanes entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung als Fläche für Wald dargestellt.

6.2 Gesetzlich geschützte Biotope

Für den Bereich des Gemeindegebietes werden aus dem LINFOS, Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Stand Juli 2005, die geschützte Biotope nach § 20 Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatG M-V) nachrichtlich übernommen. Damit die Gemeinde Planungssicherheit für ihre zukünftigen Vorhaben erhält, werden die entsprechenden Biotope nachrichtlich nach derzeitigem Kenntnisstand und dem Atlas der geschützten Biotope im Flächennutzungsplan dargestellt.

6.3 Naturschutzrechtliche Schutzgebiete

Weitere Schutzgebiete sind für das Gebiet der Gemeinde nicht bekannt und werden deshalb nicht im Flächennutzungsplan berücksichtigt.

6.4 Gewässer II. Ordnung

Innerhalb des Gebietes der Gemeinde Holthusen befinden sich Gewässer II. Ordnung u.a. in den ausgewiesenen Ausgleichsflächen bzw. in deren Randlagen. Diese Gewässer II. Ordnung werden im Plan nachrichtlich dargestellt.

Für die Gewässer sind die Gewässerschutzstreifen entsprechend § 81 LWaG M-V zu beachten. Auf die Darstellung der Gewässerschutzstreifen, die ohnehin gelten, wird auch aus Gründen der Maßstäblichkeit verzichtet.

6.5 Anforderungen an den Denkmalschutz

Innerhalb des Gebietes der Gemeinde Holthusen sind folgende Baudenkmale bekannt:

- Buchholz Buchholzer Straße 11, Forstgehöft mit Wohnhaus, Zapfendarre und Waschküche/ Stall,

- Holthusen Dorfstraße, Kriegerdenkmal 1914/1918,
- Lehmkuhlen Warsower Straße 32, Bäckerei,
- Lehmkuhlen Warsower Straße 34, Backhaus mit Backofen.

Innerhalb des Gebietes der Gemeinde Holthusen sind Bodendenkmale bekannt. Informationen dazu wurden durch das Landesamt für Bodendenkmalpflege mitgeteilt.

Die Anforderungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg –Vorpommern (DSchG M-V) sind zu berücksichtigen.

Im Plan werden die Bereiche gekennzeichnet, in denen sich Bodendenkmale befinden, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird. Alle durch die Maßnahmen anfallenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffs zu tragen (§ 6 Abs. 5 DSchG M-V; GVBl. Mecklenburg-Vorpommern Nr.1 vom 14.01.1998, S.12 ff). Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale ist das Landesamt für Bodendenkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten. Die zu erteilenden Genehmigungen sind an die Einhaltung dieser Bedingungen gebunden.

Für Bodendenkmale, die bei Erdarbeiten zufällig neu entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige.

Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodendenkmale ist bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde bzw. beim Landesamt für Bodendenkmalpflege zu erhalten.

6.6 Altlasten

Innerhalb des Gebietes der Gemeinde Holthusen befinden sich folgende Altlastenverdachtsflächen, die im Plan gekennzeichnet werden:

<i>Bezeichnung</i>	<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>
A 401	Holthusen	1	178/3, 167, zwei ehem. Hausmülldeponien
S 305	Holthusen	2	10/8, 10/27, ehem. BHG, Agrar Holthusen e.G.
S 306	Holthusen	1	29 (Neuaufteilung 29/1-7, 29/3) Technikstützpunkt mit Werkstatt
S 307	Holthusen	1	136/3 u. 4 Bauabfalltransport u. -verwertung
A 398	Holthusen	2	14, 15 ehem. Hausmülldeponie
A 399	Holthusen	2	14, 15 ehem. Hausmülldep. 2
A 29	Lehmkuhlen	1	191/2 wilde Müllkippe

Treten bei den Erdarbeiten dennoch Auffälligkeiten auf, wie z.B. unnatürliche Verfärbungen, Gerüche des Bodens oder Müllablagerungen, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und der Fachdienst Gewässerschutz und Altlasten des Landkreises Ludwigslust zu informieren, um weitere Verfahrensschritte abzustimmen.

6.7 Munitionsfunde

Innerhalb des Gebietes der Gemeinde Holthusen befinden sich mehrere dem Munitionsbergungsdienst (MBD) bekannte kampfmittelbelastete Flächen. Teilflächen davon sind bereits auf der Grundalge bestehender Aufträge von Kampfmitteln beräumt. In den bekannten und noch nicht beräumten Flächen ist mit dem Vorhandensein weiterer Kampfmittel, wie Bomben, Granaten etc. zu rechnen.

Die dem Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz bekannten Kampfmittelbelastungsflächen werden im Plan dargestellt. Die

dargestellten Belastungsgrenzen können sich im Laufe der Zeit mit neuer Erkenntnislage ändern.

Vor Planungen und Baumaßnahmen innerhalb bzw. im Randbereich der dargestellten Belastungsflächen sollte jeweils eine Anfrage und eine Stellungnahme den MBD eingeholt werden. Sollte sich im Zuge der Auskünfte zu diesen Vorhaben konkreter Handlungsbedarf ergeben, so wird dieser direkt mit dem Vorhabensträger abgestimmt. Alle Arbeiten und Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung auf Bundesliegenschaften bzw. durch Dienststellen des Bundes oder der Auftragsverwaltung beauftragt werden, sind für die Auftragsgeber kostenpflichtig. Bauherren, wie wirtschaftliche Unternehmen von Kommunen, Privatunternehmen und juristische Personen, tragen die Kosten der Sondierung und ggf. Freilegung von Kampfmitteln. Laut Sicherheits- und Ordnungsgesetz – SOG MV, §§ 68 ff, ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht über sein Eigentum.

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereich Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen. Sollten bei diesen Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Arbeit an der Fundstelle und der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen und der Munitionsbergungsdienst zu benachrichtigen. Nötigenfalls ist die Polizei und ggf. die örtliche Ordnungsbehörde hinzuziehen.

6.8 Festpunkte der amtlich geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Innerhalb des Gebietes der Gemeinde Holthusen befinden sich Lage- und Höhenfestpunkte des amtlich geodätischen Grundlagennetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Diese werden nachrichtlich im Plan dargestellt. In der Örtlichkeit sind die Festpunkte durch entsprechende Vermessungsmarken

gekennzeichnet („vermarkt“). Die entsprechenden Gesetze und Verordnungen sind zu berücksichtigen. Da die Festpunktbilder ständigen Veränderungen unterliegen, ist das Landesvermessungsamt bei allen weiteren Planungen zu beteiligen.

6.9 Genehmigungspflichtige Anlagen nach BImSchG

Innerhalb des Gebietes der Gemeinde Holthusen sind folgende Anlagen bekannt, die nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durch das Staatliche Amt für Umwelt und Natur (StAUN) genehmigt oder dem StAUN angezeigt wurden:

- Volker Bülow & Partner GmbH (Anlage zur Lagerung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen/ Schrott),
- AGRAR (Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Rindern),
- BTV Bauabfalltransport- und -verwertung Schwerin GmbH & Co.KG (Anlage zur Lagerung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle/ Abfallsortieranlage).

Diese Anlagen genießen Bestandsschutz. Dies ist bei allen weiterführenden Planungen zu berücksichtigen.

6.10 Trasse des Transrapids

Die durch Beschluss des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg gesicherte Trasse des Transrapids ist in der kommunalen Bauleitplanung zu berücksichtigen. Die Lage der gesicherten Trasse des Transrapids (Magnetschwebebahn) befindet sich nördlich, außerhalb des Gemeindegebietes. Die Lage der Trasse ist im Plan dargestellt.

6.11 Abfall und Kreislaufwirtschaft

Alle Baumaßnahmen sind so vorzubereiten und durchzuführen, dass von den Baustellen und von den fertiggestellten Objekten eine vollständige und geordnete Abfallentsorgung entsprechend der Abfallsatzung des Landkreises Ludwigslust erfolgen kann. Der Abfallbesitzer ist nach §§ 10 und 11 KrW-/AbfG zur

ordnungsgemäßen Entsorgung von belasteten Bodenaushub verpflichtet. Abfälle (verunreinigter Erdaushub bzw. Bauschutt), die nicht verwertet werden können, sind entsprechend § 10 und § 11 KrW-/AbfG durch einen zugelassenen Beförderer in einer genehmigten Abfallbeseitigungsanlage zu entsorgen. Unbelastete Bauabfälle dürfen gemäß § 18 AbfAIG M-V nicht auf Deponien abgelagert werden. Sie sind wieder zu verwerten.

6.12 Anforderungen an den Bodenschutz

Werden in der Bewertung von Auskünften schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes festgestellt, sind mit dem Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Schwerin gemäß § 13 BBodSchG die notwendigen Maßnahmen (Sanierungsuntersuchung, Sanierungsplanung, Sanierung bzw. Sicherung) abzustimmen.

Für jede Maßnahme, die auf den Boden einwirkt, ist Vorsorge zu tragen, dass schädliche Bodenveränderungen nicht hervorgerufen werden. Bodeneinwirkungen sind zu vermeiden bzw. zu vermindern, soweit das im Rahmen der Baumaßnahmen verhältnismäßig ist. Bei der Sicherung von schädlichen Bodenveränderungen ist zu gewährleisten, dass durch die verbleibenden Schadstoffe langfristig keine Gefahr oder erhebliche, nachteilige Belastung für den Einzelnen oder für die Allgemeinheit entsteht. Im Fall einer Sanierung ist Sorge zu tragen, dass die Vorbelastung des Bodens bzw. die Altlast soweit entfernt werden, dass die für den jeweiligen Standort zulässige Nutzungsmöglichkeit wieder hergestellt wird.

7. Flächenbilanz

Flächenbilanz für Flächen, die im Plan dargestellt sind.			
Teilbereich der Änderung	Gesamter Änderungsbereich	Wirksame Fassung	Änderung
1	22.900,30 m ²		Wohnbaufläche 22.900,30 m ²
2.1	137.354,7 m ²		Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft 137.354,70 m ²
2.2	68.478,30 m ²		Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft 68.478,30 m ²
2.3	572.384,60 m ²		Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft 572.384,60 m ²
2.4	571.205,20 m ²		Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft 571.205,20 m ²
3.1	57.797,90 m ²	Fläche für Landwirtschaft	Gewerbegebiete 57.797,90 m ²
4	116.751,50 m ²	Straßen	Straßen 4.672,60 m ²
		Gemischte Baufläche	Wohnbaufläche 112.078,90 m ²

Flächenbilanz für die Fläche, die nur im Erläuterungsbericht betrachtet wurde.			
Teilbereich der Änderung	Gesamter Änderungsbereich	Wirksame Fassung	Änderung
3.2	204.596,10 m ²	geplante Straßentrasse Fläche für Landwirtschaft	Gewerbegebiete 129.908,80 m ² Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft 74.687,30 m ²
			8.512,90 m ² 196.083,20 m ²

8. Beschluss über den Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holthusen wurde gebilligt auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen am 08.11.05. Der Erläuterungsbericht über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt nur im Zusammenhang mit dem Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Holthusen.

Holthusen, den 8 NOV. 2005



Deichmann
Bürgermeisterin
der Gemeinde Holthusen

9. Arbeitsvermerke

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holthusen wurde im Zusammenhang mit dem Amt Stralendorf und der Gemeinde Holthusen aufgestellt

durch das
Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen
Telefon 0 38 81 / 71 05 – 0
Telefax 0 38 81 / 71 05 – 50

10. Anlagen

Geschützte Biotope gemäß § 20 LNatG M-V

Gemeinde Holthusen

Geschützte Biotope nach § 20 Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatG M-V)

lfd. Nr.	Bogencode entsprechend der MVBIO-Datenbank	Gemeinde	Biotope name	Gesetzesbegriff entsprechend LNatG M-V	Größe
Flächige Biotope					
07483	b	Holthusen	Feldgehölz, Kiefer	Naturnahe Feldgehölze	4674,50 m ²
07485	b	Holthusen	Hecke, Erle	Naturnahe Feldhecken	1029,50 m ²
07486	b	Holthusen	Hecke	Naturnahe Feldhecken	606,00 m ²
07487	b	Holthusen	Hecke	Naturnahe Feldhecken	239,50 m ²
07488	b	Holthusen	Hecke, Erle, Weide	Naturnahe Feldhecken	3311,00 m ²
07489	b	Holthusen	Baumgruppe	Naturnahe Feldgehölze	218,00 m ²
07490	b	Holthusen	Baumgruppe	Naturnahe Feldgehölze	687,50 m ²
07491	b	Holthusen	Hecke	Naturnahe Feldhecken	1338,00 m ²
07492	b	Holthusen	Hecke	Naturnahe Feldhecken	4684,00 m ²
07493	b	Holthusen	Hecke	Naturnahe Feldhecken	462,00 m ²
07494	b	Holthusen; Pampow	Hecke	Naturnahe Feldhecken	6375,50 m ²
07495	b	Holthusen	Hecke	Naturnahe Feldhecken	1034,00 m ²
07496	b	Holthusen	Hecke	Naturnahe Feldhecken	1060,00 m ²
07498	b	Holthusen	Hecke	Naturnahe Feldhecken	11717,50 m ²
07499	b	Holthusen	Hecke	Naturnahe Feldhecken	1088,50 m ²
07500	b	Holthusen	Hecke	Naturnahe Feldhecken	2426,00 m ²
07510	b	Holthusen	Hecke	Naturnahe Feldhecken	1670,50 m ²
07511	b	Holthusen	Feldgehölz, sonstiger Laubbaum	Naturnahe Feldgehölze	4698,50 m ²
07514	b	Holthusen	Hecke	Naturnahe Feldhecken	610,50 m ²
07515	b	Holthusen	Hecke, überschirmt, Eiche	Naturnahe Feldhecken	1494,50 m ²
07522	b	Holthusen	Feldgehölz	Naturnahe Feldgehölze	9265,00 m ²
07524	b	Holthusen	Hecke	Naturnahe Feldhecken	3561,00 m ²
07525	b	Holthusen	Hecke, überschirmt	Naturnahe Feldhecken	9248,50 m ²
07529	b	Holthusen	Hecke, Eiche, lückiger Bestand/ lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	2230,50 m ²
07530	b	Holthusen	Hecke, Überhälter, Birke, Eiche	Naturnahe Feldhecken	1379,00 m ²
07533	b	Holthusen	Hecke, überschirmt, Eiche	Naturnahe Feldhecken	2022,00 m ²
07536	b	Holthusen	Hecke, Birke, Eiche	Naturnahe Feldhecken	647,50 m ²
07544	b	Holthusen	Hecke	Naturnahe Feldhecken	12303,50 m ²
07547	b	Holthusen	Hecke, überschirmt, Birke, Eiche	Naturnahe Feldhecken	9180,50 m ²

b - vom Kartierer terrestrisch bestätigt.

Quelle: LINFOS, Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie M-V, Juli 2005.

Gemeinde Holthusen

Geschützte Biotope nach § 20 Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatG M-V)

Ikd. Nr.	Bogencode entsprechend der MVBIO-Datenbank	Gemeinde	Biotopname	Gesetzesbegriff entsprechend LNatG M-V	Größe
07548	b	Holthusen	Hecke, Überhälter, Eiche	Naturnahe Feldhecken	10002,50 m ²
07553	b	Holthusen	Hecke, überschirmt, Eiche	Naturnahe Feldhecken	7970,50 m ²
07555	b	Holthusen	Hecke, Birke, Eiche	Naturnahe Feldhecken	8558,00 m ²
07557	b	Holthusen	Hecke, Birke, lückiger Bestand/ lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	3511,00 m ²
07572	b	Holthusen	Hecke	Naturnahe Feldhecken	295,50 m ²
07575	b	Holthusen	Hecke, überschirmt, Birke	Naturnahe Feldhecken	3057,50 m ²
07812	b	Bandenitz	Hecke, Eiche, Birke	Naturnahe Feldhecken	5310,50 m ²
07814	b	Alt Zachun	Schlankseggenbestand n0 Bf Zachun	Seggen- und binsenreiche Naßwiesen	650,00 m ²
07815	b	Alt Zachun; Holthusen	Graben, Gehölz, Erle	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	5161,50 m ²
07821	b	Bandenitz; Holthusen	Hecke, Erle, sonstiger Laubbaum, strukturreich	Naturnahe Feldhecken	5720,00 m ²
07822	b	Holthusen	Feldgehölz, Erle, frisch-trocken	Naturnahe Feldgehölze	1612,00 m ²
07823	b	Bandenitz; Holthusen	Feldgehölz, Erle, Untergrund beweidet	Naturnahe Feldgehölze	3819,50 m ²
07825	b	Bandenitz; Holthusen	Graben, Gehölz, Erle	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	784,50 m ²
07826	b	Bandenitz; Holthusen	Baumgruppe, Erle	Naturnahe Feldgehölze	608,50 m ²
07828	b	Bandenitz; Holthusen	Graben, Gehölz, Erle	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	974,00 m ²
07829	b	Holthusen	Graben, Gehölz, Erle	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	212,00 m ²
07830	b	Bandenitz; Holthusen	Feldgehölz, Erle, frisch-trocken	Naturnahe Feldgehölze	11248,00 m ²
07833	b	Holthusen	Graben, Gehölz, Erle	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	1614,00 m ²
07834	b	Holthusen	Graben, Gehölz, Erle	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	1410,00 m ²
07835	b	Holthusen	Graben, Gehölz, Weide	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	761,00 m ²
07836	b	Holthusen	Hecke, Eiche, strukturreich, überschirmt	Naturnahe Feldhecken	2092,50 m ²
07837	b	Alt Zachun; Holthusen	Hecke, Erle	Naturnahe Feldhecken	1837,00 m ²
07838	b	Holthusen	Baumgruppe, Erle, Pappel	Naturnahe Feldgehölze	632,00 m ²
07839	b	Holthusen	Feldgehölz, Erle, lückiger Bestand/ lückenhaft, Untergrund beweidet	Naturnahe Feldgehölze	6105,50 m ²
07840	b	Alt Zachun; Holthusen	Feldgehölz, Birke	Naturnahe Feldgehölze	12968,50 m ²
07841	b	Holthusen	Graben, Gehölz, Erle	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	1385,00 m ²
07845	b	Holthusen	Baumgruppe	Naturnahe Feldgehölze	400,00 m ²

b - vom Kartierer terrestrisch bestätigt.

Quelle: LINFOS, Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie M-V, Juli 2005.

Gemeinde Holthusen

Geschützte Biotope nach § 20 Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatG M-V)

lfd. Nr.	Bogencode entsprechend der MVBIO-Datenbank	Gemeinde	Biotope	Gesetzesbegriff entsprechend LNatG M-V	Größe
07846	b	Holthusen	Baumgruppe, Untergrund beweidet	Naturnahe Feldgehölze	1000,00 m ²
07849	b	Holthusen	Feldgehölz, Erle, frisch-trocken	Naturnahe Feldgehölze	6762,50 m ²
07851	b	Holthusen	Feldgehölz, Birke, frisch-trocken	Naturnahe Feldgehölze	2474,50 m ²
07853	b	Holthusen	Hecke, Ruderalvegetation	Naturnahe Feldhecken	983,50 m ²
07854	b	Holthusen	Hecke, Erle	Naturnahe Feldhecken	570,00 m ²
07855	b	Holthusen	Feldgehölz, Untergrund beweidet	Naturnahe Feldgehölze	3994,00 m ²
07856	b	Holthusen	Birken-Feuchtwald mit zentralem Weidengebüsch s Lehmkuhlen	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	7790,50 m ²
07857	b	Alt Zachun; Holthusen	Hecke, Erle	Naturnahe Feldhecken	4315,00 m ²
07859	b	Holthusen	Hecke, lückiger Bestand/ lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	2222,00 m ²
07860	b	Holthusen	Trockenrasen s Lehmkuhlen	Trocken- und Magerasen	1066,00 m ²
07861	b	Holthusen	Feldgehölz, Birke, sonstiger Laubbaum, lückiger Bestand/ lückenhaft	Naturnahe Feldgehölze	6950,00 m ²
07863	b	Holthusen	Baumgruppe, Birke	Naturnahe Feldgehölze	902,50 m ²
07865	b	Holthusen	Gebüsch/ Strauchgruppe, Pappel, Pioniervegetation	Naturnahe Feldgehölze	749,00 m ²
07866	b	Holthusen	Hecke, Erle, Eiche, sonstiger Laubbaum	Naturnahe Feldhecken	3348,00 m ²
07867	b	Holthusen	Hecke, Erle, Eiche, Birke, lückiger Bestand/ lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	1542,00 m ²
07871	b	Holthusen	Feldgehölz, Eiche, Esche	Naturnahe Feldgehölze	7529,50 m ²
07872	b	Holthusen	Gebüsch/ Strauchgruppe, Pappel, Pioniervegetation	Naturnahe Feldgehölze	624,50 m ²
07874	b	Holthusen	Feldgehölz, Birke, sonstiger Laubbaum	Naturnahe Feldgehölze	7807,00 m ²
07875	b	Holthusen	Artenreicher Flatterbinsensumpf s Lehmkuhlen	Naturnahe Moore, Röhrichtbestände und Riede, Naturnahe Sümpfe	8854,50 m ²
07876	b	Holthusen	Hecke, Eiche, Birke, strukturreich	Naturnahe Feldhecken	1771,50 m ²
07878	b	Holthusen	Hecke, Eiche, überschirmt, strukturreich	Naturnahe Feldhecken	1554,50 m ²
07879	b	Holthusen	Feldgehölz, Eiche, Esche, Birke	Naturnahe Feldgehölze	5442,00 m ²

b - vom Kartierer terrestrisch bestätigt.

Quelle: LINFOS, Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie M-V, Juli 2005.

Gemeinde Holthusen

Geschützte Biotope nach § 20 Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatG M-V)

Ifd. Nr.	Bogencode entsprechend der MVBIO-Datenbank	Gemeinde	Biotopname	Gesetzesbegriff entsprechend LNatG M-V	Größe
07880	b	Holthusen	Gebüsch/ Strauchgruppe, Pappel, Pionierv egetation	Naturnahe Feldgehölze	706,00 m ²
07881	b	Holthusen	Hecke	Naturnahe Feldhecken	2327,00 m ²
07882	b	Holthusen	Hecke, lückiger Bestand/ lückenhaft, Überhälter, Eiche	Naturnahe Feldhecken	1523,00 m ²
07883	b	Holthusen	temporäres Kleingewässer, Gehölz, Pappel, Eiche, Phragmites-Röhricht, Ruderalvegetation	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	1793,00 m ²
07885	b	Holthusen	Hecke, Eiche, Birke, sonstiger Laubbaum	Naturnahe Feldhecken	5554,50 m ²
07888	b	Holthusen	Hecke, Erle, Eiche	Naturnahe Feldhecken	2358,50 m ²
07890	b	Holthusen	Hecke	Naturnahe Feldhecken	6878,50 m ²
07891	b	Holthusen	Hecke, Eiche, lückiger Bestand/ lückenhaft, strukturarm	Naturnahe Feldhecken	11812,50 m ²
07892	b	Holthusen	Hecke, strukturarm, Eiche, lückiger Bestand/ lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	8993,50 m ²
07893	b	Holthusen	Hecke, Eiche, (Salz-)Binsen, Wassererosion	Naturnahe Feldhecken	8392,00 m ²
07894	b	Holthusen	Baumgruppe, Birke	Naturnahe Feldgehölze	1469,00 m ²
07896	b	Holthusen	permanentes Kleingewässer, Weide, Wasserlinsen	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	1745,00 m ²
07897	b	Holthusen	Hecke, Erle, Pappel, Eiche, Wassererosion	Naturnahe Feldhecken	5363,00 m ²
07898	b	Holthusen	Baumgruppe	Naturnahe Feldgehölze	479,00 m ²
07899	b	Holthusen	Hecke, Eiche, Birke, strukturarm, lückiger Bestand/ lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	792,00 m ²
07900	b	Holthusen	Baumgruppe, Erle	Naturnahe Feldgehölze	3018,00 m ²
07901	b	Holthusen	Hecke, Eiche, Pappel, Erle, Wassererosion	Naturnahe Feldhecken	7883,00 m ²
07902	b	Holthusen	Hecke	Naturnahe Feldhecken	646,00 m ²
07904	b	Holthusen	Baumgruppe, Weide	Naturnahe Feldgehölze	769,00 m ²

b - vom Kartierer terrestrisch bestätigt.

Quelle: LINFOS, Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie M-V, Juli 2005.

Gemeinde Holthusen

Geschützte Biotope nach § 20 Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatG M-V)

lfd. Nr.	Bogencode entsprechend der MVBIO-Datenbank	Gemeinde	Biotopname	Gesetzesbegriff entsprechend LNatG M-V	Größe
07905	b	Holthusen	Hecke, Erle	Naturnahe Feldhecken	2603,50 m ²
07906	b	Holthusen	Hecke, Eiche, lückiger Bestand/ lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	4115,00 m ²
07907	b	Holthusen	Feldgehölz, Birke, Pappel, strukturreich	Naturnahe Feldgehölze	10618,50 m ²
07908	b	Holthusen	Hecke, lückiger Bestand/ lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	5649,00 m ²
07909	b	Holthusen	Baumgruppe	Naturnahe Feldgehölze	93,00 m ²
07911	b	Holthusen	Hecke, Eiche, Überhälter, lückiger Bestand/ lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	6737,00 m ²
07913	b	Holthusen	Feldgehölz, Pappel, Pioniervegetation	Naturnahe Feldgehölze	2111,50 m ²
07915	b	Holthusen	Hecke, lückiger Bestand/ lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	950,00 m ²
07916	b	Holthusen	Hecke, Erle, Birke, lückiger Bestand/ lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	1064,00 m ²
07922	b	Holthusen	permanentes Kleingewässer, Typha- Röhricht, Abgrabungsgewässer	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	207,50 m ²
07924	b	Holthusen	Hecke, Erle, Eiche	Naturnahe Feldhecken	1850,00 m ²
07925	b	Holthusen	Gebüsch/ Strauchgruppe, Weide, frisch- trocken	Naturnahe Feldgehölze	205,50 m ²
07926	b	Holthusen	temporäres Kleingewässer, Typha- Röhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	103,00 m ²
07927	b	Holthusen	Hecke, Eiche, Esche, überschirmt	Naturnahe Feldhecken	823,00 m ²
07928	b	Holthusen	permanentes Kleingewässer, Gehölz, Weide, Wasserlinsen, Flufrasen	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	514,00 m ²
07929	b	Holthusen	Feldgehölz, Birke, Eiche, Pappel	Naturnahe Feldgehölze	5590,50 m ²
07930	b	Holthusen	Hecke, strukturreich	Naturnahe Feldhecken	999,50 m ²
07931	b	Holthusen	Gebüsch/ Strauchgruppe, Weide, frisch- trocken	Naturnahe Feldgehölze	984,00 m ²
07932	b	Holthusen	Feldgehölz, Pappel, Pioniervegetation	Naturnahe Feldgehölze	2539,50 m ²
07934	b	Holthusen	Hecke, lückiger Bestand/ lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	497,00 m ²
07936	b	Holthusen	Hecke, strukturarm	Naturnahe Feldhecken	748,50 m ²
07937	b	Holthusen	Gebüsch/ Strauchgruppe, Weide, frisch- trocken	Naturnahe Feldgehölze	592,00 m ²

b - vom Kartierer terrestrisch bestätigt.

Quelle: LINFOS, Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie M-V, Juli 2005.

Gemeinde Holthusen

Geschützte Biotope nach § 20 Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatG M-V)

lfd. Nr.	Bogencode entsprechend der MVBIO-Datenbank	Gemeinde	Biotope	Gesetzesbegriff entsprechend LNatG M-V	Größe
07938	b	Holthusen	Hecke, Eiche, lückiger Bestand/ lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	1694,00 m ²
07939	b	Holthusen	Hecke, Eiche, Birke, Wassererosion	Naturnahe Feldhecken	8999,00 m ²
07940	b	Holthusen	Hecke, Eiche, Birke, lückiger Bestand/ lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	6456,50 m ²
07941	b	Holthusen	Hecke, Eiche, strukturarm	Naturnahe Feldhecken	1527,00 m ²
07942	b	Holthusen	temporäres Kleingewässer, Typha- Röhricht, Schwimmbiattdecken	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	314,00 m ²
07943	b	Holthusen	permanentes Kleingewässer, Gehölz, Kultur, Weide, Abgrabungsgewässer	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	257,50 m ²
07944	b	Holthusen	Hecke, strukturreich, Überhälter	Naturnahe Feldhecken	7150,50 m ²
07945	b	Holthusen	Hecke, Überhälter	Naturnahe Feldhecken	1858,00 m ²
07946	b	Holthusen	Hecke, Überhälter, Eiche	Naturnahe Feldhecken	6400,00 m ²
07947	b	Holthusen	Hecke, Überhälter	Naturnahe Feldhecken	8189,50 m ²
07948	b	Holthusen	Baumgruppe, Birke, Eiche	Naturnahe Feldgehölze	1501,00 m ²
07949	b	Holthusen	Hecke, Überhälter, Esche, Eiche	Naturnahe Feldhecken	1139,00 m ²
07950	b	Holthusen	Hecke, Überhälter, Birke, Eiche	Naturnahe Feldhecken	797,00 m ²
07972	b	Holthusen; Sülstorf	Gebüsch/ Strauchgruppe, sonstiger Laubbaum, lückiger Bestand/ lückenhaft, Überhälter, Birke	Naturnahe Feldgehölze	4687,50 m ²
07984	b	Holthusen	Hecke, Birke	Naturnahe Feldhecken	2529,50 m ²
07985	b	Holthusen	Hecke, Eiche, überschirmt	Naturnahe Feldhecken	1096,00 m ²
14635	b	Holthusen	Hecke, Eiche	Naturnahe Feldhecken	1522,00 m ²
Lineare Biotope					
07870	b	Holthusen	Hecke, lückiger Bestand/ lückenhaft, Überhälter, Weide	Naturnahe Feldhecken	213,06 m
07889	b	Holthusen	Hecke, überschirmt	Naturnahe Feldhecken	125,57 m
07933	b	Holthusen	Hecke, Kultur	Naturnahe Feldhecken	82,23 m
07935	b	Holthusen	Hecke, Kultur	Naturnahe Feldhecken	52,47 m

b - vom Kartierer terrestrisch bestätigt.

Quelle: LINFOS, Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie M-V, Juli 2005.